

Windmühlenstadt Woldegk

Niederschrift

zur **35. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung**
am **Dienstag, 14.05.2019** im **Beratungsraum, Karl-Liebknecht-Platz 2 in Woldegk**

Beginn: **18:30** Uhr

Ende: **20:35** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Dr. Lode, Ernst-Jürgen
Schmidt, Eva
Blödorn, Karsten
Conrad, Hans-Joachim
Kieckbusch, Hartmut
Völz, Andreas
Mordhorst, Hans
Schulze, Dietmar
Michaelsen, Jasper
Preuß, Helga
Hoffmann, Birgitt
Karberg, Ralf
Fischer, Christiane
Runge, Brigitte
Voss, Berit

Vertreter des Amtes:

Herr Reimann - LVB
Frau Kroll - Protokoll

Abwesend:

Stier, Heiko
Kohlmeyer, Florian
Senkbeil, Jahn
Rzehak, Jens-Uwe

Gäste:

Herr Dr. Polle (VR-Bank)
Herr Trost (VR-Bank)
Herr Baumgarten
Herr Stapel
Frau Steffen (Nordkurier)

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen zum Standort der VR-Bank in Woldegk
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters
- 8.1 Vergabe zum Erwerb eines Aufsitzmähers
- 8.2 Vergabe zur Beschaffung von zwei Atemschutzgeräten
9. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss
- 9.1 Ersatzneubau einer Garage mit Anbau eines Carports (Canzow, Flur 2, FS 24)
- 9.2 Errichtung Stall für Pferde und Kleinjetier (Georginenau, Flur 4, FS 17)
- 9.3 Errichtung Wohngebäude (Georginenau, Flur 4, FS 11)
- 9.4 Nutzungsänderung Imbiss in Wohngebäude (Mildenitz, Flur 2, FS 111)
- 9.5 Neubau Nebengebäude (Hinrichshagen, Flur 1, Flurstück 77/3)
- 9.6 die überplanmäßige Ausgabe für den Bereich Wasser- und Bodenverband
- 9.7 Erweiterung Stall, Errichtung Traktorenunterstand und Carport mit Abstellraum (Hornshagen, Flur 1, FS 36/1)
- 9.8 Bauvoranfrage: Errichtung eines Stallgebäudes (Göhren, Flur 1, FS 127)
- 9.9 Vergabe "Vermessungsleistungen Radweg von Bredefelde nach Groß Daberkow"
10. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)
- 10.1 Benehmensherstellung Schulleiter Regionale Schule mit Grundschule
11. Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) der Windmühlenstadt Woldegk
12. Errichtung Scheune als Lagerraum (Woldegk, Flur 11, FS 1)
13. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 15 "Quartier Klosterstr. / E.-Th.-Str. / Ziegengang"
14. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Benutzer- und Gebührensatzung für die Kita "Bummi"
15. Mitteleinsatz für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2019
16. Eintragung Baulast (Gem. Woldegk, Flur 6, FS 106/2)
17. Teilsanierung der Regionalschule

18. Zahlung eines Investitionszuschusses an die AWO zum Bau der Kindereinrichtung in Woldegk
 19. Neubau eines Einfamilienhauses (Woldegk, Flur 2, FS 87/4)
 20. Annahme weiterer Spenden für den Mühlentag 2019
 21. Protest Radwege-Lückenschlussprogramm MV
 22. Neubau Feuerwehrgerätehaus Rehberg - Antrag auf Abweichung
 23. Anfragen, Verschiedenes
 24. Schließen der öffentlichen Sitzung
- II. nichtöffentliche Sitzung**
1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 2. Ankauf Liegenschaft Mönchenstraße (Gem. Woldegk, Flur 10, FS 56/3)
 3. Rückabwicklung KV
 4. Verkauf Baustelle Rehberg
 5. Vergabe der Lieferung Schulbücher für das SJ 2019/2020
 6. Vergabe der Lieferung Arbeitsmaterialien für das SJ 2019/2020
 7. Vergabe der Lieferung und Montage von Smartboards für die Regionale Schule mit Grundschule(Tischvorlage)
 8. Verkauf Grundstück - Ausschreibung
 9. Anfragen/Verschiedenes
 10. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

- Dr. Lode begrüßt alle Anwesenden

zu 2. Einwohnerfragestunde

Herr Stapel

- Dank an die Stadtvertreter für die geleistete Arbeit
- der Heldenhain ist nach dem Aufräumen wieder zeigenswert
- die Stadt sollte in Erwägung ziehen, für die Jugendlichen eine Scaterbahn zu schaffen - es wird immer wieder beklagt, dass Kinder sich zu wenig bewegen, zu viel Zeit vor Computern verbringen

Dr. Lode

- Dank der Stadtvertreter für die lobenden Worte
- Aufräumen im Heldenhain war keine Aktion der Stadt, das erledigte eine Bürgerin im Rahmen der Ableistung von Sozialstunden/gemeinnützige Arbeit

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 15 Stadtvertreter sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

Erweiterung der Tagesordnung:

1. öffentliche Sitzung

- BV 675 - Annahme weiterer Spenden für den Mühlentag
- BV 676 - Protest Radwege-Lückenschlussprogramm MV
- BV 677 - Antrag auf Abweichung Neubau Feuerwehrgerätehaus Rehberg

2. nichtöffentliche Sitzung

- BV 670 - Vergabe Lieferung und Montage von Smartboards für die Schule
- BV 674 - Ausschreibung Verkauf eines Grundstücks

Die veränderte Tagesordnung wird bestätigt.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

- das Protokoll wird bestätigt

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:1

zu 6. Informationen zum Standort der VR-Bank in Woldegk

Herr Dr. Polle und Herr Trost VR-Bank Ueckermark-Randow eG geben Informationen zur neu eröffneten Geschäftsstelle der VR Bank hier in Woldegk. Die Geschäftsstelle wurde umgebaut und ist nun kundenfreundlicher und modern eingerichtet, so z.B. besteht die Möglichkeit der Videoberatung mittels Telefon und Monitor. Bilder zur Gestaltung der Räumlichkeiten hat Herr Stüwert zur Verfügung gestellt. Die Vereine und auch die Stadt haben die Möglichkeit in den Räumlichkeiten für sich zu werben, sich zu präsentieren.

Herr Dr. Polle und Herr Trost verabschieden sich um 18:55 Uhr.

zu 7. Informationen des Bürgermeisters

Informationen zu Beginn der Sitzung ausgereicht, folgende Änderung bzw. Ergänzungen:

- Pkt. 5 Sanierung Schule ... im Umfang von 800 T€ ...
- Pkt. 9 Wallanlage/Fliedergang: Der Eichberg ist eine Aufschüttung der Wallanlage. Welche Auswirkungen diese Erkenntnis hinsichtlich des Denkmalschutzes hat ist noch ungewiss.
- Pkt. 16 Mühlenensemble: zu 2. und 3. gab es keine Äußerungen vom MHV....

zu **8. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters**

zu **8.1 Vergabe zum Erwerb eines Aufsitzmähers** Beschluss 47/2019-653

zu **8.2 Vergabe zur Beschaffung von zwei Atemschutzgeräten**

Beschluss: 47/2019-655

zu **9. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss**

zu 9.1 Ersatzneubau einer Garage mit Anbau eines Carports (Canzow, Flur 2, FS 24)

Beschluss: 47/2019-648

zu 9.2 Errichtung Stall für Pferde und Kleinjetier (Georginenau, Flur 4, FS 17)

Beschluss: 47/2019-649

zu 9.3 Errichtung Wohngebäude (Georginenau, Flur 4, FS 11) Beschluss: 47/2019-650

zu 9.4 Nutzungsänderung Imbiss in Wohngebäude (Mildenitz, Flur 2, FS 111)

Beschluss: 47/2019-651

zu 9.5 Neubau Nebengebäude (Hinrichshagen, Flur 1, Flurstück 77/3)

Beschluss: 47/2019-656

zu 9.6 die überplanmäßige Ausgabe für den Bereich Wasser- und Bodenverband

Beschluss: 47/2019-660

zu 9.7 Erweiterung Stall, Errichtung Traktorenunterstand und Carport mit Abstellraum

(Hornshagen, Flur 1, FS 36/1) Beschluss: 47/2019-662

zu 9.8 Bauvoranfrage: Errichtung eines Stallgebäudes (Göhren, Flur 1, FS 127) Beschluss:

47/2019-666

zu 9.9 Vergabe "Vermessungsleistungen Radweg von Bredefelde nach Groß Daberkow"

Beschluss: 47/2019-667

zu **10. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)**

zu 10.1 Benehmensherstellung Schulleiter Regionale Schule mit Grundschule

Beschluss: 47/2019-643

zu **11. Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) der Windmühlenstadt Woldegk**

Gemäß § 2 Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V ist jede Stadt/ Gemeinde verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und auf dieser Basis eine für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Stadtvertretung beschloss am 07.06.2016, die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Woldegk zu übertragen. Nach einer Angebots-einholung beschloss der Amtsausschuss am 05.04.2017 die Vergabe zur Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen an das Planungsbüro "ISBM". Daraufhin wurde der über-geordnete Brandschutzbedarfsplan für den Amtsbereich Woldegk erarbeitet und daraus der gemeindespezifische Plan abgeleitet, der zur Beschlussfassung vorliegt.

Der Amtsausschuss des Amtes Woldegk empfiehlt nach Beschluss vom 19.02.2019 die Beschlussfassung der gemeindespezifischen Brandschutzbedarfsplanungen in der Stadt- bzw. den Gemeindevertretungen.

- Herr Michaelsen weist darauf hin, dass die Zisterne in Friedrichshöh undicht ist.
- Herr Conrad: Wasserentnahmestellen, die im Plan ausgewiesen sind, müssen auch vorhanden sein, ebenso sind zu Gebäuden und Fahrzeuge Prioritäten zu erstellen in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Gemeinde und Feuerwehr, das ist auch eine Erkenntnis aus den kürzlich abgehaltenen Einwohnerversammlungen.

• Beschlusnummer: 47/2019-638

Die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk beschließt den Brandschutzbedarfsplan (BSBP) für die Windmühlenstadt Woldegk.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **12. Errichtung Scheune als Lagerraum (Woldegk, Flur 11, FS 1)**

Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk hat am 29.01.2019 einen Antrag auf Vorbescheid gestellt. Nach Anfragen auf Kauf von Flächen im Scheunenviertel möchte die Stadt wissen, ob es sich bei diesen Flächen um Bauland handelt, um den Verkaufspreis zu ermitteln. Die Stadt Woldegk ist daran interessiert, dass die vorhandenen Baulücken geschlossen werden. Das geplante Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig. Das Bauvorhaben beeinträchtigt keine öffentlichen Belange und die Erschließung ist gesichert. Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Beschlusnummer: 47/2019-646

Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) "Errichtung Scheune als Lagerraum" in 17348 Woldegk, Neubrandenburger Chaussee, Gemarkung Woldegk, Flur 11, Flurstück 1

Bauherr: Stadt Woldegk, Vertr. Dr. E.-J. Lode, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **13. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 15 "Quartier Kloster-/E.-Th.-Str./Ziegengang"**

Die Stadt Woldegk kann derzeit dem Bedarf an altersgerechtem Wohnen sowie beim Eigenheimbau nicht gerecht werden. Die Wohnblöcke Ernst-Thälmann-Straße 21-29 und 31-39 sollen zurückgebaut werden.

Das dann unbebaute Quartier in der Woldegker Altstadt ist neu zu überplanen, wobei die Lage innerhalb des Sanierungsgebietes zu beachten ist.

Beschlusnummer: 47/2019-658

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 15 "Quartier Kloster-/Ernst-Thälmann-Straße/Ziegengang"

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 "Quartier Kloster-/Ernst-Thälmann-Str./Ziegengang" umfasst die Flurstücke 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 der Flur 9 Gemarkung Woldegk mit einer Gesamtfläche von 0,87 ha. Das Plangebiet befindet sich im Innenbereich der Stadt Woldegk südwestlich der Landesstraße L341 am Stadtrand.
2. Die Planung soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen. Dabei kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden.
3. Planungsziele sind:
Sicherung der Wohnraumversorgung (hier altersgerechtes Wohnen und Einfamilienhäuser in der Altstadt)
Es ist ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festzusetzen. Die Belange, die sich aus der Lage im Sanierungsgebiet der Stadt Woldegk ergeben, sind zu beachten.
4. Für die Gemeinde ergeben sich finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind zu tragen.
5. Der Bebauungsplan wird von Gudrun Trautmann, Architektin für Stadtplanung erarbeitet.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist nach Prüfung, ob § 13a angewendet werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.
7. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Die Bekanntmachung erfolgt zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses..

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **14. 13. Satzung zur Änderung der Benutzer- und Gebührensatzung Kita "Bummi"**
Infolge der Änderung der Kostenbeteiligung an der Kindertagesförderung gem. § 18 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 KiföG M-V wird mit Wirkung zum 01.05.2019 die Änderung der bestehenden Satzung als rechtliche Grundlage für die Gebührenerhebung erforderlich.

Beschlusnummer: 47/2019-663

13. Satzung zur Änderung der Benutzer- und Gebührensatzung für die Kita "Bummi" gemäß Anlage

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **15. Mitteleinsatz für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2019**

Gem. Zuweisungsvertrag für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung zwischen dem Land Mecklenburg - Vorpommern und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurden die Mittel 2019 an die kreisangehörigen Gemeinden weitergeleitet. Diese haben nunmehr über den Mitteleinsatz zu entscheiden. Die Mittelverwendung ist nachzuweisen. Die Weiterleitung an die Leistungserbringer (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen) zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung ist legitim. Der Einsatz der Mittel wäre sowohl für z. B. Ausstattungs-gegenstände wie Spielzeug, Spielgeräte oder Mobiliar, aber auch für Investitions - bzw. Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen denkbar. Ebenso ist es möglich, dass die Gemeinden mit dieser Förderung ihren Wohnsitzgemeindeanteil decken. Für Gemeinden, in denen es keine Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegepersonen gibt, besteht die Möglichkeit, die Fördermittel an andere Gemeinden weiterzugeben, ggf. wäre es denkbar, dass die Mittel an die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegeperson weiter gegeben werden, in denen die Kinder aus der Gemeinde betreut werden. Das Amt empfiehlt die Weiterleitung der Mittel anteilig an die Kindertageseinrichtungen "Bummi", "Sankt Martin" und "König Joas".

Zum Stichtag 31.12.2017 gingen:

- in die Kita "Bummi": 85 Kinder = Zuweisungsbetrag i.H.v. 3.583,43 €
- in die Kita "Sankt Martin": 67 Kinder = Zuweisungsbetrag i.H.v. 2.824,58 €
- in die Kita "König Joas": 14 Kinder = Zuweisungsbetrag i.H.v. 590,21 €

Beschlusnummer: 47/2019-664

Weiterleitung der Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2019 in Höhe von 6.998,22 € anteilig an die Kindertagesstätten "Bummi", "Sankt Martin" und "König Joas"

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **16. Eintragung Baulast (Gem. Woldegk, Flur 6, FS 106/2)**

Der öffentliche Wanderweg verläuft teilweise auf dem Flurstück 106/2 (siehe Anlage). Zur Sicherung der Nutzung des Wanderweges wird eine Baulast in Form eines Geh- und Fahrrechtes eingetragen. Die Eintragung stellt die kostengünstigste Variante für beide Parteien dar. Der Eigentümer hat dieser Eintragung zugestimmt.

Beschlusnummer: 47/2019-665

Eintragung einer Baulast ins Baulastenverzeichnis. Das zu belastende Grundstück liegt in der Prenzlauer Chaussee, Gemarkung Woldegk, Fl. 6, Flst. 106/2, Eigentümer Herr Hannes Lenz.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 17. Teilsanierung der Regionalschule

Im Haus 1 der Woldegker Realschule müssen Teilbereiche saniert werden. Die Kostenermittlung nach DIN 276 vom 25.04.2019 ergab eine Bausumme von 1.023.083,76 € (brutto). Die Förderung beträgt 75 %. Das ergibt einen Eigenanteil von 256.000 €. Eine Aufstellung nach Kostengruppen und ein Erläuterungsbericht liegt dem Beschluss bei. Ein aktualisierter Förderantrag wurde am 29.04.2019 gestellt.

Beschlusnummer: 47/2019-671

Teilsanierung der Regionalschule (Haus 1) in Woldegk.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 18. Zahlung eines Investitionszuschusses an die AWO zum Bau der Kindereinrichtung in Woldegk

Die Stadt Woldegk beabsichtigt, dem AWO Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e.V. einen investiven Zuschuss zum Bau der Kindereinrichtung in Woldegk zu zahlen. Um den Mehrbedarf an Hort- und Kindergartenplätzen zu sichern, macht sich ein Neubau für die Kitaplätze notwendig, weil die bisherigen Kitaplätze in der Einrichtung "Bummi" umgenutzt werden müssen. Obere Etage für den Grundschulbereich, mittlere und untere Etage für den Hortbereich. Damit kann das bisherige Provisorium bei der Betriebszulassung der Hortplätze beendet werden. Die Zahlung des Zuschusses wird an Bedingungen geknüpft, die in einer Vereinbarung festgeschrieben werden:

- der Zuschuss muss Bestandteil des Rentabilitätsnachweises der Kita sein
- der Zuschuss darf nur für den investiven Teil der Maßnahme eingesetzt werden
- die Laufzeit der Vereinbarung wird an den Erbpachtvertrag angelehnt
- bei Gewährung von Drittmitteln an die Stadt ist der Investzuschuss damit zu verrechnen
- die Abrechnung des Zuschusses erfolgt in einem noch zu bestimmenden Zeitraum

Der Zuschuss wird in den Haushalt 2020 eingearbeitet. Die auszuarbeitende Vereinbarung ist der Stadtvertretung zur Beschlussfassung sodann vorzulegen.

- Herr Kieckbusch - mit diesem Beschluss evtl. Druck zum Bau der Kita erreichen
- Herr Mordhorst erläutert, dass sich durch diesen Beschluss die Gesamtkosten mindern, also auch die Kosten, die auf die Stadt umgelegt werden. Grundsätzlich sollte der Beschluss gefasst werden, aber mit entsprechender Vereinbarung untersetzt sein.
- Herr Reimann weist darauf hin, dass das so nicht richtig ist. Die Kita-Kosten setzen sich zusammen aus laufendem Aufwand, Personal- und Sachkosten, Abschreibungen. Die Höhe des Zuschusses mindert lediglich die Fremdfinanzierungssumme, folglich die Zinsen.
- Herr Mordhorst betont, dass es wichtig ist, die Kita zu kriegen und die Stadt nicht in Vorleistung geht und andere Stellen damit entlastet.
- Herr Conrad weist darauf hin, dass der Beschluss die "Absicht" erklärt. Seit 2017 wird über das Thema gesprochen, seit 3 Jahren arbeiten wir mit einer provisorischen Betriebszulassung. Vorschlag zur Ergänzung der BV im Beschlusstext: "bei Auftreten einer nachgewiesenen Finanzierungslücke" ... in Höhe von "bis zu" 100 T€. Die Vereinbarung zu diesem Zuschuss muss von der Stadtvertretung beschlossen werden, die künftigen Ausschussmitglieder müssen dann prüfen.

Mit der Ergänzung wird der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Beschlusnummer: 47/2019-672

Zur Sicherung des Kita-Neubaus auf dem Schulstandort Woldegk mit einer Kapazität von ca. 30 Kinderkrippen- und 60 Kindergartenplätzen durch die AWO-Neustrelitz beabsichtigt die Stadtvertretung der Stadt Woldegk, dem AWO Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e.V. bei Auftreten einer nachgewiesenen Finanzierungslücke einen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 100,0 T€ zu gewähren.

Die Bedingungen zur Zahlung des Zuschusses sind in einer Vereinbarung festgeschrieben, die durch die Stadtvertretung zu beschließen ist.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 19. Neubau eines Einfamilienhauses (Woldegk, Flur 2, FS 87/4)

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Die Antragstellerin plant den Neubau eines Einfamilienhauses vom Typ SH 122 WB Var.B. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung und die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB). Die Erschließung ist gesichert. Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlusnummer: 47/2019-673

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) "Neubau eines Einfamilienhauses vom Typ SH 122 WB Var.B" in 17348 Woldegk, An der Eisenbahn 1 Gemarkung Woldegk, Flur 2, Flurstück 87/4

Bauherr: Larissa Kunz, An der Eisenbahn 1, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 20. Annahme weiterer Spenden für den Mühlentag 2019

Die Gemeinde darf zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, hier Entwicklung des kulturellen Lebens, Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln (§§ 2 (2) und 44 (4) Kommunalverfassung M-V). Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Woldegk entscheidet der Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung über die Annahme der Spenden. Gründe für die Abweisung der Spenden sind nicht gegeben.

Beschlusnummer: 47/2019-675

Annahme der eingegangenen Spenden zweckgebunden für den 26. Mühlentag in der Windmühlenstadt Woldegk am 10.06.2019

lfd. Nr.	Spender	Spende in EUR
1	Sven Scheele Mecklenburgische Versicherung	150,00
2	Heiko Erdemann	100,00
3	Michael Hinz	300,00
4	Ellen Müller	50,00
5	Forst- und Gartentechnik GmbH Müller & Laas	200,00
6	Apotheke Woldegk Martina Fütting	500,00
7	Automobil und Lackier GmbH Klaus Kießig	200,00
8	Ines Sproßmann	100,00
9	Ingenieurbau Woldegk GmbH	200,00
10	René Klein	30,00
11	Katrin Schneider - Bestattungen Lehmann	100,00
12	Petra Ehlert	100,00
13	VR-Bank Uckermark-Randow eG Prenzlau	500,00
gesamt		2.530,00

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 21. Protest Radwege-Lückenschlussprogramm MV

Die Prioritätenliste des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die einzureichenden Maßnahmen für das Lückenschlussprogramm 2019 - 2021 ist durch den Kreistag lange und gründlich vorbereitet worden und letztendlich mit einem entsprechenden Beschluss untersetzt. Umso unverständlicher ist es für die Stadtvertretung Woldegk, dass das Energieministerium MV eine solche Prioritätenliste des Landkreises verlangt, diese aber am Ende nicht wirklich für relevant hält. Wozu also eine Benennung von Maßnahmen aus der jeweiligen Region, wenn diese für die Entscheidungsträger letztlich nicht von Bedeutung sind? Das Argument fehlender Mittel für den Radwegebau kann in solch einem Zusammenhang nicht mehr akzeptiert werden, wenn sich Vorgänge mit jedem neuen Programmzeitraum wiederholen.

Sicher ist für die Bevölkerung entlang der L 281 nur, dass sich weder nennenswerte Zuwächse bei der alltäglichen Nutzung des Rades ergeben können, noch von irgendeiner Entwicklung des Radtourismus die Rede sein kann. Ganz zu schweigen von den fehlenden Sicherheitsaspekten bei der als Autobahnzubringer dienenden Landesstraße L 281 bei der Nutzung mit dem Fahrrad! Ganz einfach, weil durch die Nichtberücksichtigung im Energieministerium die Voraussetzungen dafür fehlen!

Ein durchgehender Radweg von Woldegk nach Friedland ist in unserer strukturschwachen Region von hoher Bedeutung, zumal hier ein echter Lückenschluss hergestellt werden kann. Durch das Straßenbauamt Neustrelitz ist in den vergangenen Jahren in mehreren Teilstücken ein durchgehender Radweg von Oertzenhof über Holzendorf, Golm bis Schönbeck gebaut worden. Ein wesentlicher Beitrag zur Schulwegsicherung für die Schüler aus den Gemeinden an der L 281, die die Grundschule in Holzendorf besuchen.

Unter den Aspekten der Verkehrssicherheit und Schulwegsicherung zur Regionalen Schule mit Grundschulteil in Woldegk erscheint genau so wichtig nach der Fusion der Gemeinde Helpt/Pasenow mit der Windmühlenstadt Woldegk der Lückenschluss von Woldegk bis Oertzenhof! Nicht anders ist die Verbindung aus dem Amtsbereich Woldegk in den Nachbarbereich nach Friedland zu sehen. Als Mitglied im Tourismusverein Brohmer & Helpter Berge e.V. unterstützt die Stadtvertretung Woldegk die jahrelangen Initiativen der Interessengemeinschaft Neu Schönbeck und der Gemeinde Schönbeck.

Mit der Aufnahme wenigstens eines der genannten fehlenden Teilstücke, hätte auch für unsere Streckenabschnitte der L 281 ein Signal gesetzt werden können. Uns ist bekannt das es im Feldberger Bereich auf Grund von politischem Druck und richtigem Parteibuch gelungen ist, ein auch zunächst von den bearbeitenden Mitarbeitern als nicht so wichtig angesehenen Streckenabschnitt, nach Protest der Bürgermeisterin ins Lückenschlussprogramm aufzunehmen.

Herr Conrad

- Ministerium hat Prioritäten anders gesetzt, als sie mit dem Landkreis erarbeitet und abgestimmt wurden
- Protest sollte eingelegt werden, Amt Friedland hat gleiches getan und der Amtsausschuss hat in der gestrigen Sitzung ebenfalls zugestimmt.
- Abschnitte des Amtsbereiches Woldegk sind rausgefallen - so Neu Schönbeck, obwohl es Aktivitäten der Interessengemeinschaft Neu Schönbeck gibt, dafür fünf Burg Stargarder Bereiche vorgezogen worden.
- Es wird wohl ein neues Lückenschlussprogramm geben, wenn wir dann ab 2021 aufgenommen werden, ist es ein Erfolg.
- Unser Protest ist Unterstützung der Arbeit des Kreistages.

Beschlusnummer: 47/2019-676

Die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk protestiert auf das Schärfste gegen die Nichtberücksichtigung der Teilstücke eines straßenbegleitenden Radweges an der L 281 zwischen Woldegk - Oertzenhof und Schönbeck - Neu Schönbeck - Friedland im Lückenschlussprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum 2019-2021.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **22. Neubau Feuerwehrgerätehaus Rehberg - Antrag auf Abweichung**

Beim Neubau des Feuerwehrgebäudes wird der Parkplatzbereich ca. 2 m auf einer Länge von ca. 20 m außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches liegen.

Dies ergibt sich aus den von der HFUK vorgegebenen Größen des Aufstellbereiches vor dem Gebäude, den Parkflächen hinter dem Gebäude und der Forderung des WBV einen Mindestabstand von 10 m zum verrohrten Graben L49/2 einzuhalten.

Beschlusnummer: 47/2019-677

Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung der Festsetzung zur Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rehberg im Bereich Neubau Feuerwehrgebäude Rehberg.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **23. Anfragen, Verschiedenes**

Herr Reimann informiert, dass zum Ende des II. Quartals 2019 die Vertragsunterzeichnung zum Breitbandausbau erfolgen soll.

zu **24. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 20:13 Uhr

Dr. E.-J. Lode
Bürgermeister

Karola Kroll
Protokollantin